

2. VII. 1919

### Die Neuregelung der Aufnahmeprüfung in die Mittelschulen.

Zu dem Erlass des Unterstaatssekretärs für Unterricht, betreffend die Neuregelung der Aufnahmeprüfungen in die unterste Klasse der Mittelschulen, wird von maßgebender Seite mitgeteilt:

Die neue Prüfungsvorschrift fordert, daß nicht bloß das Ausmaß der erworbenen Kenntnisse, sondern hauptsächlich die Begabung des Schülers ermittelt werden soll. Es wäre natürlich eine Einseitigkeit — von der allerdings manche übereifrige Reformfreunde nicht ganz freizusprechen sind — Kenntnisse gegenüber Begabung als ganz wertlos hinzustellen. Das sind sie an und für sich nicht, sind es aber auch deswegen nicht, weil man aus ihnen ja vor allem Rückschlüsse auf die Begabung ziehen kann. Aber Kenntnisse sind nicht das ausschließliche Mittel hierzu. Gerade hierin hat die psychologisch orientierte Pädagogik seit Jahren redlich bemüht, neue bessere und zuverlässigere Methoden ausfindig zu machen. Mögen diese Forschungen auch aus speziellen Bedürfnissen hervorgegangen sein, so insbesondere aus dem nach sicherer Diagnose der an Hüfsschulen abzugehenden Schüler, so ist durch sie doch vielfach der richtige Weg für einen besseren Erfolg versprechende Auslese gewiesen worden.

Der Auswahl wird vor allem eine von der Volksschule auszugehende Schülerbeschreibung zugrunde gelegt. Damit ist eine pädagogischerseits schon lange immer wieder erhobene Forderung endlich zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Sie wird freilich gerade heute wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht das leisten können, was sie, wenn die Einrichtung einmal eingelebt ist, unzweifelhaft leisten wird, nämlich der aufnehmenden Anstalt ein hochwillkommenes zuverlässiges Bild von der ganzen Eigenart des Schülers und somit eine feste Grundlage für die Prüfung zu geben. Sieht man sich die einzelnen Fragepunkte dieser Schülerbeschreibung an, so hat man sofort den wohlthuenden